

3. Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) (20/GE 15/263)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege in zwei Sitzungen beraten. Die erste Sitzung fand nach der 2. Lesung am 19. September 2022 statt. Bekanntlich wurde erst kurz vor der Redaktionslesung ein Fehler im Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben entdeckt. Dies hatte zur Folge, dass der gesamte Erlass nochmals in 1. und 2. Lesung durchberaten werden musste. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission beschränkte sich im zweiten Durchgang der Redaktionslesung nur noch auf das Kapitel Römisch II. Wir änderten im Gesetz vor allem die Interpunktion. Zudem fanden wir wenige grammatikalische Fehler, die wir bereinigten. Wir kontrollierten auch die Liste der Kantonsstrassen im Anhang. Wir vereinheitlichten die Liste in Bezug auf Leerschläge, Bindestriche und Abkürzungen. Diese Änderungen werden vom Redaktionssystem nicht erfasst. Sie sind demzufolge in der Synopse nicht aufgeführt. Bei der Kontrolle der Liste ist uns aufgefallen, dass die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) als noch nicht realisierter Netzbestandteil der Kantonsstrassen 1. Klasse aufgeführt ist. Wir fragen den zuständigen Regierungsrat an, in welchem Status sich die BTS befindet und ob die Strasse noch in die Liste gehört.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Die BTS ist nach wie vor als Kantonsstrasse aufgeführt, weil es entsprechende Netzbeschlüsse des Grossen Rates vom 24. März 2012 gibt, die in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 bestätigt wurden. Einen Aufhebungs- oder Übertragungsbeschluss hat es seitdem nicht gegeben. Wir sind gut beraten, abzuwarten, wie es weitergeht. Die Beschlüsse des Bundesrates sind demnächst zu erwarten. Wir werden sehen, ob und in welche Richtung es Anpassungsbedarf gibt. Bisher hat man nie Bedarf gesehen, etwas anzupassen. Meines Erachtens ist es nicht der richtige Moment, in der Schlusslesung darüber zu diskutieren. Alles ist im Fluss. Es macht Sinn, es so stehen zu lassen, wie es ist. Korrekturen können dann vorgenommen werden, wenn man weiss, in welche Richtung es weiterläuft.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege wird mit 109:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 1 Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.